

DER REKTOR DER UNIVERSITÄT WIEN

GZ. 121 - 1971/72

Wien, am 10.12.1984

An das
Präsidium des Nationalrates

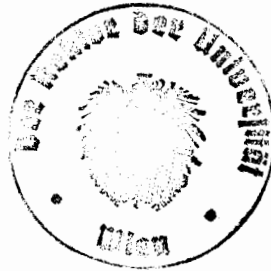
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 W i e n

Dr. Renner

Betreff:	GEWÜRFE
Zl.	67-GE/1984
Datum:	14. DEZ. 1984
Verteilt:	1984-12-18 <i>Fraser</i>

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Rektor:



Hans Tuppy

(Univ.Prof.Dr.Hans Tuppy)

DIE REKTOR DER UNIVERSITÄT WIEN

GZ. 121 - 1971/72

Wien, am 10.12.1984

Betr.: Hochschul-Taxengesetz,
Entwurf einer Novelle

Bezug: GZ 68 157/1-15/84 vom 8.11.1984

An das
Bundesministerium für Wissen-
schaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 W i e n

Zum Entwurf der geplanten Novelle zum Hochschul-Taxengesetz nehme ich als Rektor der Universität Wien wie folgt Stellung:

Da fast 9% der Studenten an den österreichischen Universitäten Ausländer sind (Stat.Taschenbuch des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Seite 32: 12.170 von 136.490 Hörern an österreichischen Universitäten sind Ausländer), erweist es sich ohne Zweifel als notwendig, die Ausgaben für die in § 10, Abs. 1, lit. a - h genannten Zwecke des Hochschul-Taxengesetzes durch die Beiträge der ausländischen Studierenden wenigstens teilweise zu bedecken.

Es wird daher vorgeschlagen, dem § 10 einen Absatz 5 in folgender Form hinzuzufügen:

"Die Studienbeiträge sind vor allem für alle in § 10 Abs. 1 lit a bis h genannten Zwecke sowie zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen zu verwenden."

D e r R e k t o r :



(Univ.Prof.Dr.Hans Tuppy)